

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/3027 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rat des Anpassungsfonds**

#### **A. Problem**

Der Anpassungsfonds (engl. Adaptation Fund), eine Einrichtung unter dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (BGBl. 2002 II S. 966 – Kyoto-Protokoll), fördert Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern. Der Rat des Anpassungsfonds (engl. Adaptation Fund Board) ist das Leitungsgremium des Anpassungsfonds. Die 4. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls beschloss 2008, dass dem Rat des Anpassungsfonds Rechtsfähigkeit eingeräumt werden soll, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben im Hinblick auf den sogenannten direkten Zugang von Entwicklungsländern zu Mitteln des Fonds erforderlich ist. Insbesondere soll der Rat des Anpassungsfonds vertragliche Vereinbarungen mit Mittelempfängern eingehen und die Einhaltung der Projektkriterien und Treuhandstandards sicherstellen und gegebenenfalls durchsetzen können. Die dazu erforderliche Rechtsfähigkeit muss dem Rat des Anpassungsfonds in mindestens einer nationalen Rechtsordnung einer Vertragspartei des Kyoto-Protokolls eingeräumt werden.

#### **B. Lösung**

Dem Rat des Anpassungsfonds wird, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist, in der deutschen Rechtsordnung eine funktional beschränkte Rechtsfähigkeit eingeräumt.

#### **Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/3027 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar Wöhrl**  
Vorsitzende

**Jürgen Klimke**  
Berichterstatter

**Dr. Bärbel Kofler**  
Berichterstatterin

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Heike Hänsel**  
Berichterstatterin

**Thilo Hoppe**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Dr. Bärbel Kofler, Harald Leibrecht, Heike Hänsel und Thilo Hoppe

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/3027** in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz wird dem Rat des Anpassungsfonds funktional beschränkte Rechtsfähigkeit in der deutschen Rechtsordnung eingeräumt. Die Rechtsfähigkeit ist positiv definiert und insofern funktional auf den zur Erfüllung der Aufgaben des Rates des Anpassungsfonds erforderlichen Umfang beschränkt.

Der Umfang der Rechtsfähigkeit entspricht der Rechtsfähigkeit der Sekretariate des Klimarahmenübereinkommens und des Kyoto-Protokolls. Dazu gehört die Fähigkeit, vertragliche Vereinbarungen mit Mittelempfängern einzugehen, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erwerben und zu veräußern und vor Gericht zu stehen. Ferner soll der Rat des Anpassungsfonds die Einhaltung der Projektkriterien und Treuhandstandards sicherstellen und gegebenenfalls vor Gericht durchsetzen können.

Das Gesetz regelt außerdem Rechtsstatus und Immunitäten des Rates des Anpassungsfonds und seiner Mitglieder und Vertreter.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 25. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Gesetzentwurf beraten und einstimmig die Annahme empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** empfiehlt in seiner 19. Sitzung am 27. Oktober 2010 einstimmig den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Anliegen, den Beschluss der 4. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls umzusetzen. Mit der eingeräumten Rechtsfähigkeit sei der Rat des Anpassungsfonds in der Lage, vertragliche Vereinbarungen mit Mittelempfängern einzugehen.

Die **Fraktion der SPD** unterstützt das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, verbunden mit der Hoffnung, dass dieser Fonds nicht das gleiche Schicksal erleide wie die Kopenhagener „Fast Start Initiative“.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt, dass dieser Fonds auch mit rechtlichen Vollmachten ausgestattet werde. Problematisch dabei sei allerdings die geringe Mittelausstattung, nämlich lediglich 2 Prozent aus dem Clean Development Mechanismus. Sie sei eher skeptisch, was weitere Geldzuflüsse angehe.

Berlin, den 27. Oktober 2010

**Jürgen Klimke**  
Berichtersteller

**Dr. Bärbel Kofler**  
Berichterstellerin

**Harald Leibrecht**  
Berichtersteller

**Heike Hänsel**  
Berichterstellerin

**Thilo Hoppe**  
Berichtersteller

